

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Fotoservice

Das Fotoservice des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) bietet eine Bild-Dokumentation zu den Zuständigkeitsbereichen des Ressorts.

Sämtliche Fotos werden als Downloads angeboten. Eine Registrierung des Nutzers ist nicht erforderlich.

Mit dem Foto-Download verpflichtet sich der Nutzer durch Anklicken der Einverständniserklärung zur Einhaltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen des BMLRT-Fotoservice.

1. Allgemeines

1.1. In sämtlichen Fällen der Nutzung – kommerziell oder nicht kommerziell – ist eine **Quellenangabe verpflichtend** vorzunehmen. Siehe Punkt 4.2.

1.2. Im Rahmen der nicht kommerziellen Nutzung stehen sämtliche Fotos kostenlos zur Verfügung.

1.3. Für die redaktionelle Verwendung / Pressearbeit (Print- und elektronische Medien) ist die Nutzung kostenlos.

1.4. Für kommerzielle Nutzung (z.B. Werbung, Bildbände, Unterrichts- und Lehrmaterialien) stehen die Fotos zum Teil kostenfrei, zum Teil kostenpflichtig zur Verfügung. Mehr dazu unter Punkt 3.

2. Umfang der Werknutzungsbewilligung

2.1. Heruntergeladene Fotos, elektronisch übermitteltes Bildmaterial, allfällig gelieferte Originale oder Duplikate bleiben stets Eigentum des Urhebers. Es wird ausschließlich im Sinne des Urheberrechts vorübergehend zu der vereinbarten Nutzungsart zur Verfügung gestellt. Der Urheber jedes einzelnen Bildes ist beim Bild ersichtlich gemacht, es ist entweder das BMLRT, eine andere Institution bzw. ein Fotograf.

2.2. Im Falle der **kostenfreien Werknutzungsbewilligung** beträgt die Frist für das vorübergehende Zur-Verfügung-Stellen zur vereinbarten Nutzungsart 30 Tage - wenn dazu keine andere Vereinbarung mit dem jeweiligen Inhaber der Rechte vereinbart ist. Sonderfälle bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Urhebers.

Nach der Nutzung des Bildmaterials ist dieses aus den Datenspeichern des Bestellers zu löschen. Ebenso ist mit nicht genutztem Bildmaterial zum Ende der Nutzungsfrist zu verfahren. Eine frühere Beendigung der Nutzungsdauer tritt zum

Zeitpunkt ein, zu dem das Bild nicht mehr im Online-Fotoservice des BMLRT angeboten wird.

2.3. Bilddaten und Bilder, an denen der Besteller vereinbarungsgemäß ein Nutzungsrecht durch Zahlung eines Nutzungshonorars erworben hat, sind innerhalb von einem Jahr oder nach Ablauf des vertraglich vereinbarten Nutzungszeitraums – auch bei Nichtnutzung –, gerechnet vom Datum der Nutzungsbewilligung, aus den elektronischen Speichersystemen zu löschen.

2.4. Sämtliche urheberrechtlichen Verwertungsrechte aus der BMNT-Bilddatenbank („Fotoservice“) liegen beim BMLRT bzw. bei der beim jeweiligen Foto genannten Institution oder beim angegebenen Fotografen. An alle Kunden, die Bildmaterial vom BMLRT-Online-Fotoservice beziehen, wird vom BMNT, der jeweils genannten Institution oder dem angegebenen Fotografen eine beschränkte, nur an diesen einen Einsatzzweck gebundene, einmalige Werknutzungsbewilligung gemäß § 24 Urheberrechtsgesetz erteilt.

2.5. Die Erteilung der Nutzungsbewilligung gilt ausschließlich an denjenigen ausgestellt, der das Foto heruntergeladen hat.

2.6. Die mehrmalige Nutzung, Duplizierung, Herstellung von Internegativen, Reproduktionen, Vergrößerungen und elektronische Speicherung von Bilddaten für Archivzwecke des Kunden sowie die Weitergabe an Dritte sind nicht gestattet. Sonderfälle bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Urhebers.

2.7. Der Nutzer ist verpflichtet, dem BMNT oder einem von diesen verschiedenen Urheber jederzeit Auskunft zu erteilen, ob und in welchem Umfang er ohne Genehmigung des Urhebers Bildmaterial dupliziert, sonstige Vorlagen für eigene Archivzwecke gefertigt oder digitale Daten aus der Bilddatenbank gespeichert hat.

2.8. Durch die Leistung von Schadenersatz und/oder die Zahlung sonstiger Kosten und Gebühren, welche nach diesen Bedingungen verrechnet werden, erwirbt der Nutzer weder Eigentums- noch über die Nutzungsbewilligung hinausgehende Nutzungsrechte am Bildmaterial des Urhebers.

3. Nutzungsentgelt (bei kommerzieller Verwendung)

3.1. Bei Fotos mit folgenden Quellenangaben (siehe Tabelle), liegen die urheberrechtlichen Verwertungsrechte bei der beim jeweiligen Foto genannten Institution oder beim angegebenen Fotografen. Im Falle einer kommerziellen Nutzung (z.B. Werbekampagne, Bildband, Unterrichts- und Lehrmaterialien) ist das Nutzungsentgelt mit dem ausgewiesenen Rechteinhaber/Urheber individuell zu vereinbaren.

Im Falle einer nichtkommerziellen bzw. redaktionellen Nutzung ist die Verwendung honorarfrei.

Bei kommerzieller Nutzung von Fotos mit folgenden Quellen- bzw. Fotografenangaben sind Honoraranfragen direkt zu richten an:		In jedem Fall verbindliche Quellenangabe:
Alexander Haiden	alexander@alexanderhaiden.com	BMLRT/Alexander Haiden
AGES - Österreichische Agentur für Ernährungssicherheit	management@ages.at	BMLRT/AGES
APA (alle Fotografen)	fotoservice@apa.at	BMLRT/APA- (alle Fotografen)
AMA (Agrarmarkt Austria)	office@ama.gv.at	BMLRT/AMA
AMA-Bioarchiv	office@ama.gv.at	BMLRT/AMA-Bioarchiv
AMA-Bioarchiv	office@ama.gv.at	BMLRT/AMA-Bioarchiv-Pichler
AMA-Bioarchiv	office@ama.gv.at	BMLRT/AMA-Bioarchiv-Wiesenhofer
AMA-Bioarchiv	office@ama.gv.at	BMLRT/AMA-Bioarchiv-Begsteiger
AMA-Bioarchiv	office@ama.gv.at	BMLRT/AMA-Bioarchiv-Dall
AMA-Bioarchiv	office@ama.gv.at	BMLRT/AMA-Bioarchiv-Masannek
AMA-Bioarchiv	office@ama.gv.at	AMA-Bioarchiv/Grünert
Bundesamt für Wasserwirtschaft	direktion@baw.at	BMLRT/BAW
Bundesamt für Wasserwirtschaft – Institut für Gewässerökologie und Fischereiwirtschaft	direktion@baw.at	BMLRT/BAW IGF-W.Hauer

Bundesamt für Weinbau	office@bawb.at	BMLRT/BAWB
BVW – Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH	office@bvw.at	BMLRT/BVW
BVW - Landwirtschaftliche Bundesversuchswirtschaften GmbH	guenther.aust@bvw.gv.at	BMLRT/BFW-Günther Aust
BFW – Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaften	direktion@bfw.gv.at	BMLRT/ BFW Wien
BFW – Bundesforschungs- und Ausbildungszentrum für Wald, Naturgefahren und Landschaften	christian.amann@bvw.gv.at	BMLRT/BFW-Christian Amann
Christian Lendl	christian@lendl.pro	BMLRT/Christian Lendl
Forststechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung	office@die-wildbach.at	BMLRT/die.Wildbach oder BMLRT/die.Wildbach-Bundesland
Forststechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung – Sektion Steiermark	gerhard.baumann@die-wildbach.at	BMLRT/WLV Steiermark-Gerhard Baumann
Forstfachschole Traunkirchen	sekretariat@forstfachschole.at	BMLRT/ Forstfachschole Traunkirchen
Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik	info@haup.ac.at	BMLRT/ Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik
HBLA für Wein- und Obstbau Klosterneuburg	direktion@weinobst.at	BMLRT/ HBLA für Wein- und Obstbau Klosterneuburg
HBLFA für Landwirtschaft Raumberg-Gumpenstein	office@raumberg-gumpenstein.at	BMLRT/LFZ Raumberg-Gumpenstein

Karl Buchgraber	karl.buchgraber@raumberg-gumpenstein.at	BMLRT/LFZ Raumberg Gumpenstein- Buchgraber
HBLFA Gartenbau Schönbrunn	office@gartenbau.at	BMLRT/ HBLFA Gartenbau Schönbrunn
HBLFA Gartenbau Schönbrunn (Bundesgärten)	ingrid.gregor@gartenbau.at	BMLRT/Ingrid Gregor
HBLFA Wieselburg	direktion@josephinum.at	BMLRT/HBLFA Wieselburg
HBLFA-LFZ Wieselburg	direktion@josephinum.at	BMLRT/LFZ Wieselburg
HBLA für Landwirtschaft und Ernährung Elmberg	direktion@elmberg.at	BMLRT/HBLA für Landwirtschaft und Ernährung Elmberg
HBLFA Tirol	schule@hblfa-tirol.at	BMLRT/HBLFA Tirol
HBLA für Landwirtschaft und Ernährung Pitzelstätten	direktion@pitzelstaetten.at	BMLRT/HBLA für Landwirtschaft und Ernährung Pitzelstätten
HBLA für Landwirtschaft und Ernährung Sitzenberg	direktion@hbla-sitzenberg.at	BMLRT/HBLA für Landwirtschaft und Ernährung Sitzenberg
HLBLA für Landwirtschaft St. Florian	direktor@hbla-florian.at	BMLRT/HLBLA für Landwirtschaft St. Florian
HBLA für Landwirtschaft Ursprung	schule@ursprung.at	BMLRT/HBLA für Landwirtschaft Ursprung
HBLA Bruck/Mur	willkommen@forstschule.at	BMLRT/HBLA Bruck/Mur
Land OÖ-Gewässerbezirk Linz	Gwb-L.post@ooe.gv.at	BMLRT/Land OÖ- Gewässerbezirk Linz
Land Salzburg- Wasserwirtschaft	rechnung.wasser@salzburg.gv.at	BMLRT/Land Salzburg- Wasserwirtschaft

Hydrographischer Dienst Tirol	wasserwirtschaft@tirol.gv.at	BMLRT/ Hydrographischer Dienst Tirol
Hydrographischer Dienst Oberösterreich	post@ooe.gv.at	BMLRT/ Hydrographischer Dienst Oberösterreich
Hydrographischer Dienst Steiermark	abteilung14@stmk.gv.at	BMLRT/ Hydrographischer Dienst Steiermark
Martina Siebenhandl	hallo@frausiebenhandl.at	BMLRT/Martina Siebenhandl
Michael Gruber	michael@gruberpictures.at	BMLRT/Michael Gruber
Power Of Earth Productions	avicularia@aon.at	BMLRT/Power Of Earth Productions
Robert Strasser	office@strobgalerie.at	BMLRT/Robert Strasser
Roman Portisch	roman.portisch@kabsi.at	BMLRT/Roman Portisch
SRS – Spanische Hofreitschule	srs@srs.at	BMLRT/SRS
ÖBB INFRA PLWM	infra.kundenservice@oebb.at	ÖBB INFRA PLWM/Mühlberger Ernst
ÖBF – Österreichische Bundesforste AG	bundesforste@bundesforste.at	BMLRT/ÖBF

3.2. Das Nutzungsentgelt ist im Falle einer kommerziellen Nutzung mit dem Download fällig und zahlbar. Dies unabhängig von einer tatsächlichen Veröffentlichung

3.3. Das zu entrichtende Honorar für die Bildnutzungsrechte ist dem entsprechenden Rechteinhaber (Preis nach Anfrage) unter Angabe der jeweiligen Bildnummer anzuweisen.

3.4. Das mit dem Bildrechteinhaber vereinbarte Nutzungsentgelte ist spätestens einen Monat nach der vom Nutzer bekundeten Verwendungsabsicht zur Zahlung fällig, auch wenn die Veröffentlichung oder sonstige Nutzung bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgte.

4. Verwendung und Bearbeiten von Bildmaterial

4.1. Jede Nutzung unterliegt dem österreichischen Urheberrecht. Die Angabe der Bildquelle wie z.B. BMLRT und gegebenenfalls die jeweilige Institution und/oder der angegebene Fotograf ist gemäß § 13 UrhG (Fotografen- und Urhebervermerk) in jedem Fall verpflichtend. Dies muss in einer Weise geschehen, die keinen Zweifel an der Zuordnung zum jeweiligen Bild zulässt. Sammelbildnachweise sind nur zulässig, wenn sie diese Kriterien zweifelsfrei erfüllen.

4.2. Bei jeder Veröffentlichung ist die in der BMLRT-Fotodatenbank beim betreffenden Bild angeführte Quelle und mittels Schrägstrich nachgesetzt der Name des jeweiligen Fotografen zu nennen. Beispiele für den Bildnachweis:

Foto: BMLRT /Robert Strasser

4.3. Dies gilt auch für Werbung, Einblendungen in Fernsehsendungen und Filmen oder jeden anderen auch elektronischen Medien, soweit keine ausdrückliche Sondervereinbarung getroffen wurde.

4.4. Eine Entstellung des urheberrechtlich geschützten Werkes durch Abzeichnen, Nachfotografieren, Fotocomposing oder elektronische Hilfsmittel ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.

4.5. Tendenzfremde Verwendung und Verfälschung in Bild und Wort sowie Verwendungen, die zur Herabwürdigung abgebildeter Personen führen können, sind unzulässig und machen den Verwender schadenersatzpflichtig.

4.6. Der Verwender hat das BMLRT bzw. den Urheber von aus der Unterlassung der Urhebervermerke resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen.

5. Nutzungsbeschränkungen

5.1. Es ist generell verboten, das Bildmaterial für die Bewerbung anderer Staaten als Österreich einzusetzen.

5.2. Die Verwendung des Bildmaterials zum Nachteil des Ansehens der österreichischen Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft sowie der Spanischen Hofreitschule und der Österreichischen Bundsgärten wird vom BMLRT ausdrücklich untersagt.

5.3. Wird ein bebildertes Objekt (wie z.B. ein Buch, ein DVD-Cover, Rollup, Poster etc.) in einem neuen Medium abgebildet, so ist das BMLRT über den neuen Verwendungszweck zu informieren.

5.4. Das BMLRT ist berechtigt, eine bereits erteilte Werknutzungsbewilligung jederzeit aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung zu entziehen. Als wichtiger Grund gelten die Nichteinhaltung der Geschäfts- und/oder Bestellbedingungen, insbesondere ein bestimmungswidriges Verwenden des Bildmaterials in den oben angeführten Fällen oder die Nichteinhaltung der vorgegebenen Zahlungsziele gegenüber dem BMLRT, bzw. der jeweils angegebenen Institution bzw. dem ausgewiesenen Fotografen.

5.5. Der Entzug der Werknutzungsbewilligung erfolgt auf geeignetem Weg, in der Regel mittels schriftlicher Mitteilung des BMLRT bzw. des jeweiligen angegebenen Rechteinhabers an den Bildbesteller bzw. der jeweiligen Person oder Firma, die das Bild zu nutzen plant.

6. Haftung und Gewährleistung

6.1. Die Haftung und Gewährleistung des BMLRT beschränkt sich auf den Bestand und die Übertragung der Werknutzungsbewilligung am heruntergeladenen Bildmaterial. Eine weitergehende Haftung und Gewährleistung wird ausgeschlossen.

6.2. Wird das BMLRT durch eine vereinbarungswidrige Nutzung des Bildmaterials in ihren Rechten an diesem Bildmaterial verletzt, kann der Nutzer (Kunde) nach den Bestimmungen des Urheberrechts auf Unterlassung, Beseitigung und Urteilsveröffentlichung gerichtlich belangt werden. Sinngemäßes gilt für vom BMLRT verschiedene Rechteinhaber.

6.3. Eine Haftung des BMLRT gegenüber dem Nutzer für Schäden, welche aus dem Entzug der Werknutzungsbewilligung entstehen, ist ausgeschlossen.

7. Datenschutz

7.1. Der Nutzer wird hiermit davon informiert, dass der Anbieter folgende Daten in den Zugrifflogs speichert:

- * IP-Adresse
- * Datum und Uhrzeit des Zugriffs
- * Abgerufener Inhalt
- * Betriebssystem
- * Browser

* Referrer URL (die zuvor besuchte Seite)

7.2. Die bekanntgegebenen Daten werden nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes in seiner jeweiligen gültigen Fassung streng vertraulich behandelt.

8. Gerichtsstand

8.1. Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist für alle Vertragspartner, soweit dies zulässig ist, Wien.

8.2. Auch bei Lieferungen ins Ausland gilt österreichisches Recht, soweit nichts anderes vereinbart ist.

8.3. Sollte eine Bestimmung dieser Liefer- und Geschäftsbedingungen nichtig sein, so ist die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht betroffen.

9. Kontakt

Bei allen Fragen und/oder weiterem Informationsbedarf bitten wir Sie, sich an das BMLRT, Abteilung Kommunikation & Service zu wenden.

Die Mail-Adresse lautet: fotoservice@bmlrt.gv.at